
Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der ADAC Pfalz e.V. lädt ein zur Mitgliederversammlung am Samstag, den 21. März 2026, 16:00 Uhr, im Congressforum, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Feststellung der Stimmliste
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Genehmigung des Jahresabschlusses
6. Entlastung des Vorstandes
7. Voranschlag für das laufende Geschäftsjahr
8. Turnusgemäße Wahlen: Vorsitzender, Vorstandsmitglied für Sport, Vorstandsmitglied (2. Beisitzer), eventuell weitere Ämter laut Satzung
9. Satzungsänderung § 8 Abs. 2 (siehe Anlage 1)
10. Anträge
11. Verschiedenes

Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung regelt die Satzung des ADAC Pfalz e.V. unter dem § 8 Abs. 4: Die keinem ADAC Ortsclub angehörenden Mitglieder (Einzelmitglieder) können ihre Mitgliedschaftsrechte auf der Mitgliederversammlung nur persönlich ausüben. Voraussetzung hierfür ist entweder die schriftliche Anmeldung mit Namen, Anschrift, ADAC Mitgliedsnummer und eigenhändiger Unterschrift einschließlich der Orts- und Datumsangabe oder die Anmeldungserklärung im Online-Verfahren im persönlichen Mitgliederbereich www.adac.de/mein-adac auf der Internetseite des ADAC. Die schriftliche Anmeldungserklärung wie auch die elektronische Anmeldungserklärung mit vorgegebener Legitimation müssen spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also am 06.03.2026 bei der Verwaltung des ADAC Pfalz e.V. (Europastraße 1, 67433 Neustadt) eingegangen sein. Eine nach Ablauf dieser Frist eingehende schriftliche Anmeldungserklärung oder elektronische Anmeldung mit vorgegebener Legitimation gilt als nicht abgegeben. Bei der Mitgliederversammlung sind die gültige ADAC Mitgliedskarte und auf Verlangen eine weitere Legitimation zur Person vorzuzeigen.

Hinsichtlich der Stellung von Anträgen wird auf die §§ 9 und 11 der Satzung des ADAC Pfalz e.V. verwiesen. Weitere Informationen, die Satzung sowie das Anmeldeformular erhalten Sie unter Tel. 06321 8905 63, in den Geschäftsstellen des ADAC Pfalz e.V. oder unter www.adac.de/pfalz

Joachim Ohmer, Vorsitzender

Anlage 1

Zu 9. Satzungsänderung § 8 Abs. 2:

Die einem anerkannten ADAC Ortsclub angehörenden beitragspflichtigen oder dort als Ehrenmitglied geführten ADAC Mitglieder des ADAC Pfalz e.V. werden nur durch Delegierte vertreten. Zu Delegierten können nur Mitglieder des ADAC e.V. gewählt werden. Aktiv wahlberechtigt bei der Delegiertenwahl sind nur ordentliche Mitglieder des ADAC Pfalz e.V. Für je angefangene 40 solcher Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung des ADAC Ortsclubs ein Delegierter sowie Ersatzdelegierte für eine Amtsdauer von höchstens 4 Jahren zu wählen und die Reihenfolge der Delegierten bzw. Ersatzdelegierten festzulegen. Stimmenübertragung und Stimmenhäufung sind nicht zulässig. Gehört ein Mitglied mehreren Ortsclubs an, so kann es nur einmal vertreten werden. Bei welchem Ortsclub seine Mitgliedschaft zählen soll, bestimmt das Mitglied selbst. ~~Die Delegierten, die Ersatzdelegierten sowie die ADAC Mitglieder des ADAC Ortsclubs sind dem ADAC Pfalz e.V. spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung des ADAC Pfalz e.V. schriftlich durch den Vorstand des ADAC Ortsclubs mitzuteilen.~~

Neu: Das durch den ADAC Pfalz e.V. bereitgestellte Online-Verwaltungssystem zur Ermittlung der stimmberechtigten ADAC Mitglieder und Meldung der Delegierten und Ersatzdelegierten ist durch die ADAC Ortsclubs zu verwenden.

Grundlage für die dem ADAC Ortsclub zustehende Stimmzahl ist die Anzahl der im Online-Verwaltungssystem hinterlegten stimmberechtigten ADAC Mitglieder zum Ablauf des 31.12. des Jahres vor der jeweiligen Mitgliederversammlung. Ergeben sich dabei Zweifelsfälle zu den Daten des ADAC Pfalz e.V., so entscheiden die Unterlagen des ADAC Pfalz e.V. Die Delegierten und Ersatzdelegierten sind spätestens drei Wochen vor der Mitgliederversammlung des ADAC Pfalz e.V. von dem ADAC Ortsclub im Online-Verwaltungssystem zu benennen.

Die Anzahl der Delegierten bestimmt sich nach dem ADAC Mitgliederstand des Ortsclubs nach Maßgabe und auf Grundlage des vorhergehenden Unterabsatzes.

Erfolgt von einem Ortsclub keine oder keine fristgerechte Nennung von Delegierten bzw. Ersatzdelegierten, so ist der Ortsclub mit seinen Delegierten und Ersatzdelegierten von der Teilnahme an der Mitgliederversammlung ausgeschlossen.